

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                 |                     |                             |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                      |                     | Drucksache Nr.<br>0124/2026 |
| Amt/Aktenzeichen<br>12/12 00 82 | Datum<br>15.01.2026 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.01.2026

| Beratungsfolge Gremium       | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Haupt- und Personalausschuss | Vorberatung   | 28.01.2026 | Ö      |
| Stadtrat                     | Entscheidung  | 04.02.2026 | Ö      |

## Betreff:

hier: Antrag im Rahmen der IKZ-Pilotförderung des Landes Rheinland-Pfalz zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle im IKZ-Verbund „Rheinhessen plus“

Mainz, 15. Januar 2026

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss berät und der Stadtrat entscheidet über die gemeinsame Antragsstellung im Rahmen der IKZ-Pilotförderung des Landes Rheinland-Pfalz zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle im IKZ-Verbund „Rheinhessen plus“ (Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms, Stadt Mainz, Landkreis Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück-Kreis und Stadt Worms). Die Verwaltung des Landkreises Mainz-Bingen übernimmt die notwendige Antragstellung und eine entsprechende Vereinbarung unter den betroffenen Gebietskörperschaften wird getroffen.

## Sachverhalt

Die aktuellen Herausforderungen für die kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der fortschreitende Fachkräftemangel, steigende gesetzliche Anforderungen, komplexe Verwaltungsverfahren und hohe Bürgererwartungen an digitale, effiziente und bürgernahe Verwaltungsprozesse – machen eine intensive, strukturierte und nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) unabdingbar. Gerade kleinere und mittlere Gebietskörperschaften stoßen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen und sind auf Kooperationsformen angewiesen, die über punktuelle Abstimmungen hinausgehen.

Im IKZ-Verbund „Rheinhausen plus“ haben sich daher mehrere Gebietskörperschaften bereits in einem freiwilligen Zusammenschluss organisiert, um systematisch die Potenziale einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu identifizieren und zu nutzen. Im Einzelnen sind das

- Stadt Mainz
- Stadt Worms
- Landkreis Alzey-Worms
- Landkreis Mainz-Bingen
- Landkreis Bad Kreuznach
- Rhein-Hunsrück-Kreis

In den bisherigen Gesprächen und Abstimmungsrunden zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde deutlich, dass das gegenseitige Interesse an konkreten IKZ-Projekten hoch ist – gleichzeitig fehlt jedoch eine koordinierende, dauerhafte Struktur, die zwischen den Verwaltungen vermittelt, Projekte initiiert, Steuerungsimpulse setzt und Ansprechpartner für die beteiligten Gebietskörperschaften, das Land sowie externe Akteure sein kann.

Ohne eine solche koordinierende Instanz besteht die Gefahr, dass sich einzelne Vorhaben verzetteln oder nicht zur Umsetzungsreife gelangen. Auch förderrechtlich notwendige Abstimmungen, Antragstellungen oder verwaltungsübergreifende Evaluationen scheitern häufig am Fehlen personeller und fachlicher Ressourcen. Die Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle wird daher als Schlüssel zur tatsächlichen Umsetzung und Verstetigung von IKZ-Prozessen betrachtet.

Die Koordinierungsstelle soll nicht nur operativ und organisatorisch unterstützend tätig werden, sondern insbesondere auch Impulsgeberin für neue Kooperationsansätze sein – etwa in den Bereichen:

- einheitliche und effiziente Verwaltungsverfahren (z. B. im Umwelt- oder Baugenehmigungsbereich),
- gemeinsame Digitalisierungsvorhaben (z. B. Prozessstandardisierung, Nutzerportale),
- Ressourcenbündelung bei Fortbildung und Personalentwicklung,
- koordinierte Stellungnahmen bei Fachverfahren,
- Zusammenarbeit bei klimarelevanten Themen, Daseinsvorsorge und Mobilität.

Konkret sind bereits in Abstimmung mögliche IKZ-Projekte im Bereich „Genehmigungsverfahren BImSchG“ und „bauaufsichtliche Stellungnahmen“.

Zudem ist festzustellen, dass es bislang keine dauerhaft institutionalisierte Koordinierungsstruktur für interkommunale Zusammenarbeit in der Region gibt, die sowohl strategisch als auch operativ agieren kann. Ein dauerhafter Koordinator oder eine Koordinatorin würde dazu beitragen, vorhandene Parallelstrukturen zu minimieren, Doppelarbeit zu vermeiden und durch Wissenstransfer sowie Erfahrungsaustausch insgesamt die Verwaltungseffizienz zu steigern.

Die Koordinierungsstelle soll explizit nicht im Wettbewerb zu bestehenden kommunalen Organisationseinheiten stehen, sondern vielmehr eine verbindende Rolle einnehmen und als neutraler Dienstleister der beteiligten Kommunen agieren.

Die Einrichtung einer IKZ-Prozesskoordinierungsstelle verspricht einen nachhaltigen und umfassenden Mehrwert für alle beteiligten Gebietskörperschaften im Verbund „Rhein Hessen plus“. Durch die Schaffung einer zentralen Koordinierungsfunktion können interkommunale Kooperationen nicht nur systematisch identifiziert und initiiert, sondern auch dauerhaft begleitet, gesteuert und verstetigt werden. Die Koordinierungsstelle wird zur Professionalisierung der IKZ beitragen, indem sie Verwaltungsressourcen effizienter vernetzt, Fachwissen bündelt und standardisierte Verfahren ermöglicht.

Zudem leistet die zentrale Koordination einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Daseinsvorsorge – etwa durch die gemeinsame Entwicklung digitaler Dienstleistungen, abgestimmte Personalentwicklung, koordinierte Stellungnahmen oder die effiziente Bearbeitung gemeinsamer Verwaltungsprozesse. Die Bündelung von Kompetenzen und die Nutzung gemeinsamer Strukturen erhöhen nicht nur die Effektivität der öffentlichen Verwaltung, sondern auch ihre Bürgernähe, Transparenz und Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen.

Darüber hinaus schafft die Koordinierungsstelle eine belastbare Struktur, auf deren Grundlage künftige spezifische IKZ-Projekte einfacher und rechtssicher umgesetzt werden können – beispielsweise in den Bereichen Umwelt, Mobilität, Klimaschutz oder Digitalisierung. Die damit verbundene Transferfähigkeit des Projekts ermöglicht es, das entwickelte Modell auch auf andere Regionen in Rheinland-Pfalz zu übertragen und somit landesweit die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Die im Rahmen des Regionaltages Rhein Hessen 2024 erarbeiteten Maßnahmenkataloge und Impulse zur regionalen Zusammenarbeit in Wirtschaft, Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Mobilität werden aktiv in die Arbeit der Koordinierungsstelle integriert. Die Koordination stellt sicher, dass diese Ergebnisse in die strategische Planung der konkreten IKZ-Vorhaben einfließen und als operative Grundlage für interkommunale Kooperationen genutzt werden.

#### Ziel des Förderantrages:

Gegenstand des Antrags ist die Einrichtung einer IKZ-Prozesskoordinierungsstelle (1 VZÄ, E 12 TVöD) beim federführenden Landkreis Mainz-Bingen. Die Aufgaben der Stelle sind u. a.:

- zentrale Ansprechperson für alle Verbundkommunen,
- Identifikation, Konzeption und Initiierung konkreter Kooperationsprojekte,
- operative Schnittstelle zwischen Verwaltungen,
- Sicherstellung der Kommunikation mit dem Land (z. B. Koordinierungsstelle IKZ Mdl),
- Erarbeitung und Steuerung weiterer Förderanträge (z. B. zu Digitalisierung, BImSchG, Personalentwicklung),
- Unterstützung bei rechtssicherer Umsetzung der Kooperation (u. a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Mitteleinsatz).

Die Koordinierungsstelle dient ausdrücklich nicht der Anbahnung, sondern der Umsetzung konkreter interkommunaler Vorhaben im Bereich der Pflichtaufgaben der Kommunen.

Die Stelle soll zunächst befristet für 2 Jahre besetzt werden.

#### **Finanzierung**

Die beantragte Zuwendung umfasst unter anderem:

- Personalkosten für eine IKZ-Prozesskoordinierungsstelle (1 VZÄ, E 12 TVöD),

- Sach- und Reisekosten zur Umsetzung der Aufgaben,
- Einmalige Mittel zur Einrichtung der Stelle (z. B. IT-Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kosten für Förderantragstellung

Bei einer positiven Förderzusage werden entstandene Kosten zu **100 Prozent gefördert**. Die Antragsteller müssen daher, für die Projektphase von 2 Jahren, **keine eigene Mittelbereitstellung in ihren jeweiligen Haushalten vorsehen**.

Nach Abschluss dieser Projektphase und nach Ausschöpfung der Fördermittel (abhängig von der tatsächlichen Höhe der Förderung), sind zukünftig die Personal- und Sachkosten anteilig auf die entsprechenden Gebietskörperschaften aufzuteilen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu erstellen und abzustimmen. Grundsätzlich ist das Gesamtprojekt auf 5 Jahre ausgerichtet, eine erste Evaluation ist nach 2 Jahren vorgesehen.

### **Lösung**

Zustimmung der Antragstellung im Rahmen der IKZ-Pilotförderung des Landes Rheinland-Pfalz zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle im IKZ-Verbund „Rheinhessen plus“

### **Alternativen**

Sofern die Zustimmung nicht erteilt wird, kann der Förderantrag nicht gestellt und die Koordinierungsstelle nicht eingerichtet werden.